

FondsSpotNews 433/2018 (Korrektur)

Verschmelzung von BNP Fonds

BNP Paribas hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 07. Dezember 2018 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
Parvest Equity Australia C	LU0111482476	Parvest Equity Best Selection World C	LU0956005226
Parvest Equity Australia D	LU0111481668	Parvest Equity Best Selection World D	LU0956005499

Fondsanteile der „abgebenden Fonds“ können über die FFB bis zum 27. November 2018 gekauft oder zurückgegeben werden.

Bei der Fondszusammenlegung verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass die Verschmelzung für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 26. Oktober 2018



BNP PARIBAS
ASSET MANAGEMENT

PARVEST

SICAV nach Luxemburger Recht – OGAW-Klasse

Eingetragener Sitz: 10, rue Edward Steichen

L-2540 Luxemburg

Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister Nr. B 33.363

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER VON PARVEST

ZUSAMMENLEGUNGEN

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER VON ANTEILEN DES EINGEBRACHTEN UND DES AUFNEHMENDEN TEILFONDS

EINGEBRACHTER TEILFONDS	AUFNEHMENDER TEILFONDS	ZUSAMMENLEGUNG MIT WIRKUNG ZUM
EQUITY AUSTRALIA	EQUITY BEST SELECTION WORLD	7. DEZEMBER 2018

Luxemburg, 1. Oktober 2018

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

hiermit informieren wir Sie darüber, dass der Verwaltungsrat von PARVEST (die **Gesellschaft**) auf Grundlage von Artikel 32 der Gesellschaftssatzung entschieden hat, die folgenden Anteilklassen **zusammenzulegen** (die **Zusammenlegung**):

Eingebrachter Teilfonds von PARVEST				Aufnehmender Teilfonds von PARVEST			
ISIN-Code	Teilfonds	Klasse	Währung	Teilfonds	Klasse	Währung	ISIN-Code
LU0111482476	Equity Australia	Classic – CAP*	AUD	Equity Best Selection World	Classic – CAP	USD	LU0956005226
LU0111481668		Classic – DIS*	AUD		Classic – DIS	USD	LU0956005499
LU0111481668		Classic – DIS Bewertet in EUR	AUD		Classic EUR – DIS	EUR	LU1270637298**
LU0251810007		Classic EUR – CAP	EUR		Classic EUR – CAP	EUR	LU1270636993**
LU0111483102		Privilege – CAP*	AUD		Privilege – CAP	USD	LU0950374610
LU0111482716		I – CAP*	AUD		I – CAP	USD	LU0956005655
LU0111482716		I – CAP Bewertet in EUR	AUD		I – CAP Bewertet in EUR	USD	LU0956005655

* Inhaber von in AUD bewerteten Anteilen erhalten in USD bewertete Anteile.

**Die Anteilklassen der aufnehmenden Teilfonds, die noch nicht in Deutschland registriert sind, werden zum Zeitpunkt der Zusammenlegung öffentlich in Deutschland angeboten.

1) Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung

Die Zusammenlegung wird am **Freitag, 7. Dezember 2018** wirksam.

Der erste NIW der in dem aufnehmenden Teilfonds und den aufnehmenden Klassen zusammengelegten Portfolios wird am Montag, 10. Dezember 2018 auf Basis der Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte vom Freitag, 7. Dezember 2018 berechnet.

2) Hintergrund und Begründung der Zusammenlegung

- Das verwaltete Vermögen des eingebrachten Teilfonds ist seit 2010 kontinuierlich gesunken und befindet sich derzeit auf einem kritischen Niveau, das eine effiziente Verwaltung erschwert. Im April 2010 umfasste das verwaltete Vermögen 259 Mio. AUD, wobei dieser Wert bis zum Juni 2018 auf 46 Mio. AUD zurückgegangen ist. Seit Ende 2017 betrug das Vermögen fortlaufend weniger als 50 Mio. AUD.
- Es besteht geringeres Interesse in diesem Land und die Vertriebsstellen bevorzugen nun eine Allokation ihrer Anlagen in globale Märkte, die geografisch gesehen diversifizierter sind.
- Der australische Aktienmarkt ist derzeit nicht ausreichend diversifiziert und besitzt ein zu großes Engagement im Rohstoffmarkt.
- Aus diesem Grund wird erwartet, dass die Vermögenswerte des eingebrachten Teilfonds weiterhin unter den oben erwähnten kritischen Schwellenwert fallen werden.

Warnung:

- **In der Vergangenheit erzielte Ergebnisse stellen keinen Indikator und keine Garantie für zukünftige Ergebnisse dar.**
- **Ein Erreichen dieses Ziels kann nicht garantiert werden.**

3) Auswirkungen der Zusammenlegungen auf die Anteilinhaber der eingebrachten Teilfonds

Bitte beachten Sie die folgenden **Auswirkungen** der Zusammenlegungen:

- Die **letzten Anträge** auf Zeichnung, Umtausch und Rücknahme für den eingebrachten Teilfonds werden bis zum Annahmeschluss am **Freitag, 30. November 2018** entgegengenommen.
Anträge, die nach diesem Annahmeschluss eingehen, werden abgelehnt.
- Die Anteilinhaber des eingebrachten Teilfonds, die von ihrem unten in Punkt 8) erläuterten Rücknahmerecht keinen Gebrauch machen, **werden zu Anteilinhabern** des aufnehmenden Teilfonds.
- Der **eingebrachte** Teilfonds wird ohne Liquidation **aufgelöst**, indem all seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den aufnehmenden Teilfonds übertragen werden.
Der Teilfonds wird ab dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung **nicht mehr existieren**.
- Die Anlagebereiche des aufnehmenden Teilfonds sind nicht dieselben wie die des eingebrachten Teilfonds, wie unten unter Punkt 6) beschrieben wird. Folglich werden alle Vermögenswerte des eingebrachten Teilfonds mehrere Tage vor der Zusammenlegung verkauft (grundsätzlich während der fünf Geschäftstage zuvor), je nach Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilinhaber. Die Zusammenlegung wird daher bar durchgeführt. Die Transaktionskosten, die mit dieser Neugewichtung verbunden sind, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.
- Wie bei jeder Zusammenlegung kann dieser Vorgang das Risiko der Verwässerung der Wertentwicklung für die Anteilinhaber der eingebrachten Teilfonds umfassen, insbesondere aufgrund der unterschiedlichen anvisierten Vermögenswerte (Erklärung unten unter Punkt 6)) und der Neugewichtung der Portfolios (wie oben erklärt).

4) Auswirkungen der Zusammenlegung auf Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- Die Zusammenlegung hat **keine Auswirkungen** für die Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds.

5) Organisation des Umtauschs von Anteilen

- Wenn Sie Anteilinhaber des **eingebrachten Teilfonds** sind, erhalten Sie neue Anteile des aufnehmenden Teilfonds. Die **Anzahl der neuen Anteile** wird berechnet, indem die Anzahl der am eingebrachten Teilfonds gehaltenen Anteile mit der **Umtauschquote** multipliziert wird.

- Die **Umtauschquote** wird am Freitag, 7. Dezember 2018 **berechnet**, indem, basierend auf der am Donnerstag, 6. Dezember 2018 festgelegten Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte, der Nettoinventarwert (NIW) je Anteil der eingebrachten Klassen durch den NIW je Anteil der entsprechenden aufnehmenden Klassen geteilt wird.

Die Kriterien, die am Datum der Berechnung der Umtauschquote zur Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls Verbindlichkeiten herangezogen werden, sind dieselben, die zur Berechnung des NIW verwendet werden, wie im Kapitel „Nettoinventarwert“ in Buch I des Prospekts der Gesellschaft beschrieben.

- **Eingetragene Anteilinhaber** erhalten Namensanteile.

Eigentümer von Inhaberanteilen erhalten Inhaberanteile.

- Für den Bruchteil an Anteilen in der aufnehmenden Klasse, der über die dritte Dezimalstelle hinausgeht, wird kein Barausgleich geleistet.

6) Wesentliche Unterschiede zwischen dem eingebrachten und dem aufnehmenden Teifonds

Zwischen dem eingebrachten und dem aufnehmenden Teifonds bestehen folgende **Unterschiede**:

Merkmale	„PARVEST Equity Australia“ Eingebrachter Teifonds	„PARVEST Equity Best Selection World“ Aufnehmender Teifonds
Anlageziel	Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern.	Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern.
Anlagepolitik	Dieser Teifonds investiert stets mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien bzw. aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen mit Sitz oder einem wesentlichen Anteil ihrer Geschäftstätigkeit in Australien ausgegeben werden. Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere (einschließlich P-Notes), Geldmarktinstrumente oder Barmittel investiert werden, wobei Anlagen in Schuldverschreibungen auf 15 % seines Vermögens begrenzt werden und Anlagen in OGAW oder OGA dürfen 10 % des Vermögens nicht überschreiten.	Dieser Teifonds investiert stets mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien bzw. aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die auf Grundlage eines fundamental orientierten Anlageprozesses ausgewählt werden. Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere (einschließlich P-Notes), Geldmarktinstrumente oder Barmittel investiert werden, wobei Anlagen in Schuldverschreibungen auf 15 % seines Vermögens begrenzt werden und Anlagen in OGAW oder OGA dürfen 10 % des Vermögens nicht überschreiten. In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen können die Anlagen des Teifonds in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect bis zu 25 % seines Vermögens betragen. Der Teifonds kann Finanzderivate lediglich zu Absicherungszwecken nutzen.

Merkmale	„PARVEST Equity Australia“ Eingebrachter Teilfonds	„PARVEST Equity Best Selection World“ Aufnehmender Teilfonds
Spezifisches Marktrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko • Kontrahentenrisiko • Risiko aus Derivaten • Betriebs- und Depotrisiko • Risiko von Schwellenmärkten • Risiken in Verbindung mit Anlagen in einzelnen Ländern <p>Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China • Risiken in Verbindung mit Stock Connect
Anlegertypprofil	<p>Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage eines einzelnen Landes erweitern möchten - bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potentiell höhere langfristige Renditen erzielen - erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können - Volatilität tolerieren können 	<p>Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben - bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potentiell höhere langfristige Renditen erzielen - erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können - Volatilität tolerieren können
Zusammenfassung der Unterschiede für:	<ul style="list-style-type: none"> • Anlagepolitik • Anlagestrategie • Vermögensallokation 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Anlagen des aufnehmenden Teils „Equity Best Selection World“ sind diversifizierter und auf mehr als 10 Länder aufgeteilt. - Anlagen in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect können beim aufnehmenden Teils bis zu 25 % des Vermögens betragen. - Australien stellt bei der Vermögensallokation des aufnehmenden Teils nur einen Anteil von +/-2,5 % dar.
Rechnungswährung	AUD	USD
Bewertungstag	Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf diesen Bewertungstag datiert ist, es sei denn, die Börse in Sydney ist geschlossen.	Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf den gleichen Tag datiert ist.

Merkmale	„PARVEST Equity Australia“ Eingebrachter Teilfonds	„PARVEST Equity Best Selection World“ Aufnehmender Teilfonds
OCR:	Wie im aktuellen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger aufgeführt <ul style="list-style-type: none">• „Classic“• „Privilege“• „I“ <ul style="list-style-type: none">• 1,96 %• 1,08 %• 0,96 %	Wie im aktuellen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger aufgeführt <ul style="list-style-type: none">• 1,97 %• 1,08 %• 0,96 %

SRR1 (5), Risikomanagementprozess (Commitment Approach), maximale Verwaltungsgebühren und NIW-Zyklus sind sowohl im eingebrachten als auch im aufnehmenden Teilfonds gleich.

7) Steuerliche Konsequenzen

Diese Zusammenlegungen werden für Sie **keine steuerlichen Auswirkungen in Luxemburg** haben.

In Übereinstimmung mit der europäischen Richtlinie 2011/16 werden die Luxemburger Behörden den Steuerbehörden in Ihrem Wohnsitzland die Gesamtbruttoerlöse aus dem Umtausch von Anteilen im Rahmen der Anwendung dieser Zusammenlegungen melden.

Wir empfehlen Ihnen, sich an Ihren **örtlichen Steuerberater bzw. Ihre örtliche Steuerbehörde** zu wenden, um eine weitere **Steuerberatung** oder Informationen zu möglichen steuerlichen Folgen in Zusammenhang mit der Zusammenlegung zu erhalten.

8) Recht auf Rückgabe der Anteile

Ihre Möglichkeiten:

- Falls Sie mit der Zusammenlegung einverstanden sind, **müssen Sie nichts** unternehmen.
- Falls Sie dieser Zusammenlegung nicht zustimmen, können Sie bis zum Annahmeschluss am **Freitag, 30. November 2018** die kostenfreie Rücknahme Ihrer Anteile beantragen.
- Falls Sie **Fragen** haben, wenden Sie sich bitte an unseren **Kundenservice (+ 352 26 46 31 21 / AMLU.ClientService@bnpparibas.com)**.

9) Weitere Informationen

- Alle Kosten im Zusammenhang mit dieser Zusammenlegung (auch die Revisions- und Transaktionskosten) werden von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg, der Verwaltungsgesellschaft, getragen.
- Die Zusammenlegung wird von PricewaterhouseCoopers, Société Coopérative, dem Abschlussprüfer der Gesellschaft, validiert.
- Die Zusammenlegungsverhältnisse werden auf der Website <https://www.bnpparibas-am.com/en/> verfügbar sein, sobald sie bekannt sind.
- Der Jahres- und Halbjahresbericht und die Rechtsdokumente der Gesellschaft, die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger für den eingebrachten und aufnehmenden Teilfonds und die Berichte der Depotbank und des Abschlussprüfers bezüglich dieses Vorgangs sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger für den aufnehmenden Teilfonds sind ebenfalls auf der Website <https://www.bnpparibas-am.com> erhältlich und die Anteilinhaber werden darum gebeten, sich mit diesen vertraut zu machen.
- Diese Mitteilung wird vor der Bestätigung der Zeichnung auch an potenzielle Anleger gesendet.
- Erläuterungen zu Begriffen oder Ausdrücken, die in dieser Mitteilung nicht definiert werden, finden Sie im Prospekt der Gesellschaft.

Für Anleger in Deutschland sind der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte bei der deutschen Informationsstelle BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Belgium, Zweigniederlassung Deutschland, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, kostenlos in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat